

Antragsteller: Hans Slezak, UdV München

Dringlichkeitsantrag

Betrifft: Nachbarschaftsvertrag mit der CSFR

Der Parteitag möge beschließen:

Angesichts der Tatsache, daß der deutsch-tschechische Nachbarschaftsvertrag die meisten der im Verhältnis zwischen Tschechen und Sudetendeutschen entscheidenden Fragen nicht regelt wird die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend der Obhutserklärung des Deutschen Bundestages und den wiederholten Zusicherungen von Mitgliedern der Bundesregierung und von Landesregierungen die berechtigten Interessen der Sudetendeutschen nachhaltig zu vertreten und dabei insbesondere darauf hinzuwirken, daß:

1. die Versteigerung sudetendeutschen Vermögens durch den tschecho-slowakischen Staat sofort eingestellt wird. Andernfalls würden durch die Regierung der CSFR vollendete Tatsachen geschaffen, die der im deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag erfolgten Offenhaltung der Vermögensfrage der Sudetendeutschen diametral entgegenstehen und durch die der Inhalt des Vertrages in einem wesentlichen Punkt unterlaufen werden würde.
2. durch weitere Gespräche und Vereinbarungen mit der CSFR, in welche die Sudetendeutschen als unmittelbar Betroffene einzubeziehen sind, das im genannten Vertrag nicht verwirklichte Recht auf die Heimat als Ausfluß des Selbstbestimmungsrechts unabhängig vom Beitritt der CSFR in die EG realisiert, den Sudetendeutschen das Rückkehrrecht in ihre Heimat ermöglicht und in der Vermögensfrage eine dem geltenden Völkerrecht entsprechende Regelung getroffen wird.

471

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Antragsteller: Kreisverband Coburg-Stadt,
Richard Dlouhy,
Kreisvorsitzender, Delegierter

**Änderung des Einkommenssteuergesetzes zur Förderung des
Wohnungsbaus**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Novellierung des Einkommenssteuergesetzes § 6 b Einkommenssteuergesetz dahingehend zu ändern, daß die Reinvestitionsmöglichkeit bei der Veräußerung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf den Erwerb von Wohnungseigentum ausgedehnt wird.

BEGRÜNDUNG: Landwirte sind zurückhaltend bei der Veräußerung von Grund und Boden. Dadurch wird die Erschließung neuer Grundstücke für die Wohnbebauung wesentlich erschwert. Grund für die zurückhaltende Verkaufsbereitschaft ist auch, daß die Einkünfte aus dem Verkauf meist voll zu versteuern sind. Mit der beantragten Steueränderung soll die Bereitschaft der Landwirte zum Verkauf von Grund und Boden angeregt und neue Mittel für den Wohnungsbau erschlossen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung Weimarerbeit gestattet. Reproduktion, Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP